



## Informationsbrief zum mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2021/22

Liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen,  
sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Euch und Sie über den mittleren Schulabschluss informieren, der im Laufe der 10. Jahrgangsstufe von Schülerinnen und Schülern aller Berliner Oberschulen erworben werden soll. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Prüfungen:

Deutsch	Mathematik	Englisch		Präsentationsprüfung (4. PK)
schriftlich	schriftlich	schriftlich	<i>mündlich</i>	
180 Min.	135 Min.	135 Min. (inkl. 30 Minuten Pause nach dem Hörverstehen)	<i>nicht mehr Teil des MSA (es wird eine mündliche Prüfung im 2. Halbjahr geben, die in die Jahrgangsnote eingeht)</i>	Gruppenprüfungen ca. 15 Minuten pro Teilnehmer*in
Di, 26.04.22	Do, 28.04.22	Mi, 04.05.22		Di, 30.11.21
1. Note	2. Note	3. Note		4. Note

Die Aufgaben für die **schriftlichen Prüfungen** und die verbindlichen Lösungs- und Bewertungsvorgaben werden von der Senatschulverwaltung gestellt. Auch die unterrichtenden Fachlehrkräfte kennen sie nicht im Voraus. Allerdings knüpfen die Aufgaben an im Unterricht geübte Inhalte an bzw. beziehen sich auf Kompetenzen, die im Verlauf der 10-jährigen Schullaufbahn trainiert wurden.

Die **Präsentationsprüfung (Prüfung in besonderer Form)** kann in einem naturwissenschaftlichen (Biologie, Physik, Chemie), gesellschaftswissenschaftlichen (Geschichte, Politische Bildung, Geografie, Ethik), künstlerischen Fach (Kunst, Musik), in Sport, in Latein oder Französisch sowie im Wahlpflichtfach abgelegt werden. Ein Präsentationsworkshop fand für alle 9. Klassen schon vor den Sommerferien statt. Die Schülerinnen und Schüler einer Prüfungsgruppe wählen mit Hilfe ihrer Fachlehrkraft ein Thema und die Teilthemen für die einzelnen Gruppenmitglieder aus. Zentrale Beratungstermine sind Montag, der 30.08.2021, ab 14.00 Uhr bzw. Dienstag, der 31.08.2021 und Mittwoch, der 15.09.2021, ab 14:00 Uhr bzw. Donnerstag, der 16.09.2021. Der Themenvorschlag muss von der Schule genehmigt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei fristgerechter Abgabe des Wahlbogens ihre Genehmigung voraussichtlich bis spätestens Dienstag, den 28.09.2021.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich über einen längeren Zeitraum selbständig mit diesem Thema auseinander. Während die Arbeitsgruppen an ihren Themen arbeiten, steht ihnen eine betreuende Fachlehrkraft nach Rücksprache (individuelle Terminvereinbarung) beratend zur Seite.

Weitere Informationen dazu folgen jeweils rechtzeitig.

### **Kennzeichen und Bestandteile der Präsentationsprüfung:**

- Gruppenprüfung (bis zu vier Teilnehmer\*innen) [Einzelprüfung nur auf Antrag möglich.]
- Prüflinge wählen Thema und Teilthemen mit Unterstützung der Fachlehrkraft
- selbständiges Erarbeiten eines Themas
- Präsentation als wesentlicher Bestandteil der Prüfung
- Prüfungsgespräch, in dem die gewählte Präsentationstechnik reflektiert und fachliche Aspekte erörtert werden



Beim mittleren Schulabschluss werden sowohl die 4 Prüfungsnoten wie auch die Jahrgangsnote der 10. Jahrgangsstufe berücksichtigt.

Für das Bestehen des mittleren Schulabschlusses müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

**Prüfungsleistungen in Deutsch, Englisch, Mathematik, Präsentationsprüfung:**

- mindestens Note 4 in jedem Prüfungsfach oder
- höchstens ein Prüfungsfach Note 5 und mindestens ein Prüfungsfach Note 3

**Jahrgangsnote 10. Klasse:**

- mindestens Note 4 in allen Fächern oder
- höchstens 2 x Note 5 (davon maximal einmal Note 5 in einem Kernfach) oder
- 3 x Note 5 - darunter keine Kernfach-5 - und 2 x Note 3 oder
- 3 x Note 5 - darunter eine Kernfach-5 - eine Kernfach-3 und eine andere Note 3

Mit 2 x Note 5 in Kernfächern oder 1 x 6 in einem Kernfach kann der mittlere Schulabschluss nicht bestanden werden.

**Eine mündliche Nachprüfung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.**

Es ist durchaus möglich, dass eine Schülerin oder ein Schüler zwar den mittleren Schulabschluss erwirbt, aber nicht die Versetzung erreicht. Grundsätzlich gilt jedoch, dass nur diejenigen Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden, die den mittleren Schulabschluss erworben haben und am Ende der 10. Klasse ein Versetzungszeugnis erhalten.

Für die Versetzung gelten die Versetzungskriterien der Sekundarstufe I-Verordnung.

**Es wird in diesem Jahr keine zentralen Informationsveranstaltungen für Eltern bzw. für Schülerinnen und Schüler geben.**

**Stattdessen werden die Eltern im Rahmen der ersten Elternversammlung der Klasse ihres Kindes informiert. Der Termin dafür ist Donnerstag, der 26.08.2021, ab 18:30 Uhr, voraussichtlich im Klassenraum.**

**Informationsveranstaltungen bezüglich der Präsentationsprüfung fanden für die Schülerinnen und Schüler bereits am Ende der Klasse 9 in Form von Videokonferenzen statt. Weitere Informationen werden in der zweiten Hälfte des ersten Halbjahres folgen.**

Mit freundlichen Grüßen

---

Elke Borgmann (Mittelstufenkoordinatorin, komm.)